

Antikorruption

Fair Play bei Hermes



Schmiergelder, Vetternwirtschaft, Bestechung oder Betriebsspionage kennen wir aus TV-Sendungen wie „Tatort“ oder „Der Alte“. Solche Vergehen passieren allerdings nicht nur im Krimi, sondern auch in der realen Welt sowie im beruflichen Alltag. Die Otto Group hat jetzt die Spielregeln für ehrliches Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit in einer Konzernrichtlinie festgehalten. Die Leitsätze gegen Korruption gelten auch bei der HLG und werden schon heute umgesetzt.

Die Konzernrichtlinie besagt, dass Hermes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt mit Geschäftspartnern und Behörden umgehen. Sie überzeugen ausschließlich durch gute Argumente – und sie lassen sich auch nur durch solche überzeugen. Vorteile wie Geschenke oder andere Zuwendungen, die Entscheidungen beeinflussen könnten oder sollen, werden bei Hermes weder angenommen noch angeboten.

Insbesondere in der Vorweihnachtszeit stellt sich vielen Kollegen angesichts so mancher Zuwendung von Geschäftspartnern oft die Frage, welche Geschenke angenommen werden können und welche dagegen abgelehnt werden müssen. Dabei gilt die Faustregel, dass Aufmerksamkeiten mit einem Wert von über 50 Euro nicht angenommen werden dürfen, ja sogar entschieden abgelehnt werden sollten. „Vorsicht ist besser als Nachsicht“ –

dieser Leitsatz gilt auch, wenn sich der Sachwert eines mit besten Wünschen überreichten Gegenstands nicht auf den ersten Blick erschließt. In diesem Fall ist es besser mit einem freundlichen „Nein, danke!“ zu reagieren, als zu riskieren, dass sich die geschenkte Tonfigur für den Vorgarten als originaler Terrakotta-Krieger aus dem Grab des chinesischen Kaisers Qin Shihuangdi entpuppt – was garantiert für Ärger sorgt.

TATORT ARBEITSPLATZ

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Spätestens seit der Schmiergeldaffäre bei Siemens ist bekannt, dass solche Machenschaften Unternehmen nicht nur immense finanzielle Schäden, sondern auch erhebliche Imageprobleme zufügen können. Umschläge voller Geld, wertvolle Sachgeschenke, Werbepremien genauso wie kostenlose oder verbilligte (Dienst-)Reisen sind entsprechend tabu für alle Mitarbeiter. Gleiches gilt für unlautere Wettbewerbsmethoden wie Bestechung und Betrug, Spionage, Diebstahl, Nötigung und auch Absprachen, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Umgekehrt dürfen die Mitarbeiter natürlich auch erwarten, dass Geschäftspartner und Behörden im gleichen Maße mit ihnen korrekt und fair umgehen.

Wer aber Anzeichen für Bestechung oder Bestechlichkeit zu erkennen glaubt, kann sich entweder an den direkten Vorgesetzten und die Geschäftsführung wenden oder den externen Ombudsmann der Otto Group ins Vertrauen ziehen. Als solcher ist der Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert bekannt, der früher auch als Polizeipräsident in Offenbach tätig war und heute in seiner Frankfurter Kanzlei Unternehmen berät, die sich gegen Wirtschaftskriminalität absichern wollen. Bei ihm bleibt der Tipgeber auf Wunsch anonym, denn Anwälte sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und müssen Informanten nicht preisgeben – nicht einmal gegenüber der Polizei, Behörden oder Gerichten. Diese Verschwiegenheit gibt denen Sicherheit, die merkwürdige Vorgänge in ihrem Unternehmen zum Nutzen aller überprüfen lassen möchten. „Auch wenn etwas zunächst als Bagatelle erscheint, kann sich dahinter Größeres verbergen“, weiß Rainer Buchert aus Erfahrung.